

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 5 (1872)
Heft: 24

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 03.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schul-Blatt.

Fünfter Jahrgang.

Bern.

Samstag, den 15. Juni.

1872.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20 — Bestellungen nehmen alle Postämter an, ausserdem die Expedition und die Redaktion. — Einrückungsgebühr: Die 2spaltige Pettzeile oder deren Raum 15 Ct.

Die Berufsbildung des Lehrers und ihr Verhältnis zur allgemeinen Bildung.

(Schluß.)

Ganz besondere Bedeutung hat für uns der vierte Punkt. Wir haben früher gesagt, daß die zwei Seiten der Lehrerbildung zusammen einen Organismus bilden sollen. In einem Organismus müssen aber alle einzelnen Theile mit innerer Nothwendigkeit ineinander greifen und dem gemeinsamen Zweck mit Sicherheit dienen. Dieser gemeinsame Zweck der Lehrerbildung besteht nun darin, in jeder Hinsicht tüchtige, für ihren Beruf begeisterte und pflichttreue Lehrer heranzuziehen.

Man wende uns nicht ein, daß diese Zweckbestimmung auf einer einseitig praktischen Basis beruhe. Sie verlangt mit Nothwendigkeit nicht nur eine einseitige Berufsbildung, sondern auch eine tüchtige allgemeine Geistesbildung, aber eine Geistesbildung, die, im beständigen Hinblick auf die spätere Lebensstellung erworben, den Lehrer nicht zu einem Halbgelehrten, wohl aber zu einem wahrhaft gebildeten Menschen macht und ihn befähigt, in dem Kreise, in dem er zu wirken bestimmt ist, mit Sachkenntnis und Hingebung zum Wohle der Mitmenschen zu arbeiten. Wir haben leider nur zu viel der Allweltmenschen, die Alles wissen und können, ausgenommen das, was ihnen am nötigsten wäre, um nützliche Glieder der menschlichen Gesellschaft zu sein. Diese traurige Erscheinung mag wohl größtentheils daher kommen, daß man die Leute nicht zur rechten Zeit für einen bestimmten Beruf ausbildet. Jeder Beruf verlangt eine Menge von Spezialkenntnissen und Fertigkeiten, die früh angeeignet und geübt werden müssen. Erst mit der wachsenden Einsicht in das Detail eines Berufs wächst das rechte Interesse für denselben, sowie das Bedürfnis nach demjenigen Grade allgemeiner Bildung, deren ein Mensch bedarf, um in diesem Berufe seine menschliche Bestimmung erfüllen zu können. Auch aus diesem Grunde betrachten wir die Beschäftigung des Lehramtskandidaten mit den Elementen der Unterrichtspraxis als den Ausgangspunkt der Lehrerbildung. Sie ist für die Lehrerbildung, was der Anschauungsunterricht für den Unterrichtsorganismus der Volksschule, d. h. sie bildet den gesunden Kern, an den sich sowohl die beruflichen, als die allgemein wissenschaftlichen Disziplinen organisch anschließen.

Aus unsern bisherigen Auseinandersetzungen geht hervor, daß wir nicht dem Nacheinander, sondern dem Mit- und Nebeneinander der allgemeinen und beruflichen Ausbildung das Wort reden müssen. Wir thun dieß im klaren Bewußtsein, daß die momentan herrschende Strömung gegen uns ist. So lange aber kein anderer Grund als die „unglückliche Verquickung zwischen allgemeiner und beruflicher Bildung“ gegen uns in's Feld geführt wird, behalten wir unsere, we-

niger aus der Theorie als aus vielseitigen Erfahrungen geschöpfte Meinung. Es bestärkt uns in derselben namentlich die Thatfache, daß unsere anerkannt tüchtigsten Schulmänner einen Bildungsgang befolgten, welcher dem von uns verfolgten ähnlich war. Dieselben traten nämlich sehr jung in die praktische Wirksamkeit ein und erwarben sich ihre gediegene Bildung, vom Pflichtgefühl getrieben, meist durch Privatleiß mit steter Rücksicht auf das Wohl der Schule. Wären sie wohl geworden, was sie sind, wenn sie möglichst lange auf der Schulbank herumgerutscht und als gewöhnliche Nahrung gelehrte Bildung, zum Dessert die feinsten Säfte aus den von Andern am grünen Baum des Lebens extra für sie gepflückten Früchten mit Zucker und Zimmt unter dem prächtigen Namen „pädagogische Disziplinen“ erhalten hätten? Erfahrung ist bekanntlich die beste Lehrmeisterin. Was sich durch dieselbe für die Lehrerbildung als gut bewährt hat, möchten wir daher derselben erhalten wissen. Dieß kann auf folgende Weise geschehen.

In dem Kurse für Lehramtskandidaten — wir denken uns dieselben als intelligente Jünglinge, die das Pensum einer guten Primar- oder Sekundarschule absolviert haben — wird zuerst der Unterrichtsstoff der Volksschule von seinen ersten Elementen an in Musterlektionen theils mit Schülern der entsprechenden Schulstufen, theils mit den Seminaristen selbst durchgenommen und daneben die Anfangsgründe solcher Fächer gelehrt, die in dem angegebenen Rahmen nicht vorkommen, in denen aber der Lehrer gleichwohl gründliche Kenntnisse besitzen muß, wie z. B. in der Instrumentalmusik (Klavier- und Orgel- und Violinspiel). Aus dem gemeinsamen Stamm der Musterlektionen erheben sich nach und nach die zwei besprochenen Hauptäste der Lehrerbildung, jeder in seine verschiedenen Zweige sich theilend. Der allgemeinen Bildung dienen dann die verschiedenen allgemein wissenschaftlichen Fächer, der beruflichen die verschiedenen pädagogischen Disziplinen mit den neben ihnen hergehenden praktischen Übungen.

Dadurch, daß die Elemente der Unterrichtspraxis zum Ausgangs- und Mittelpunkt der Lehrerbildung gemacht werden, bekommt dieselbe einen festen Halt und entfaltet sich von diesem gesunden Kerne aus zu einem lebenskräftigen Organismus. Die gründliche und allseitige Bekanntschaft mit den Unterrichtselementen und die Entwicklung der pädagogischen Grundsätze aus der Praxis heraus bilden die solideste Basis sowohl für die allgemein wissenschaftliche, als für die speziell berufliche Ausbildung. Der vorgeschlagene Lehrgang erwärmt zudem die Seminaristen rechtzeitig für ihren künftigen Beruf. Wenn ihr Lehrer ihnen eine Schülerklasse vorführt und in mustergültigen Lektionen zeigt, wie man das Interesse der Kleinen weckt; wenn diese dann mit gespannter Aufmerksamkeit an den Lippen des Lehrers hängen, wenn ihre Augen

leuchten und ihr Geistesleben im frischen, frohen Verkehr mit ihrem Lehrer anfängt, sich zu entfalten: dann horchen die Seminaristen mit Andacht zu; dann erscheint ihnen ihr Beruf als etwas Hohes und Edles und die Kinder in ihrer Unschuld und Naivität als Etwas, das der höchsten Liebe würdig ist; ihre Liebe zum Berufe und zu den Kindern wächst mit jedem Tage und mit derselben auch ihre Berufstreue und Strebbarkeit. So angefaßt, bleiben die Seminaristen nicht bis in's 19. oder 20. Jahr hinein „Kindsköpfe“. Sie wollen den Kindern, die ihnen einst anvertraut werden, etwas sein und suchen sich mit Energie die dazu erforderlichen Requisite anzueignen. Ihre Bildung nimmt mehr und mehr dasjenige Gepräge an, durch das sich eine ächte Lehrerbildung von leichter Willkür auszeichnet; Klarheit und Gründlichkeit werden die Grundzüge derselben. In gleichem Maße, wie ihre Erkenntnis fortschreitet, wächst auch ihr Pflichtgefühl und aus diesem heraus entspringt der gesunde und nachhaltige Fortbildungstrieb. Sie betrachten daher beim Eintritt in das Lehramt ihre Bildung keineswegs als eine „abgeschlossene“, obschon sie in der Schule weniger Zeit mit fruchtlosem Herumtappen verlieren werden, als solche, die mit abstrakten Theorien bis zum Uebel überfüllt worden sind; vielmehr werden sie berufliche und allgemeine Bildung in harmonischer, sich gegenseitig befruchtender Verbindung weiter pflegen, und der Lehrerstand wird an ihnen nicht düffelhafte halbgelehrte Miethlinge, sondern, ihrer schönen Aufgabe mit Begeisterung und Pflichttreue sich hingebend, tüchtige und strebsame Schulmänner erhalten.

Der Turnkurs in Bern.

(Schluß.)

Petition an die Tit. Erziehungsdirektion des Kts. Bern.

Gehrter Herr Erziehungsdirektor!

Die Theilnehmer des Turnkurses vom 29. April bis 4. Mai haben in einer Versammlung den gegenwärtigen Stand des Primarschulturnens in unserm Kanton besprochen und sind einstimmig zu der Ansicht gekommen, daß es in ihrer Pflicht liege, Sie, Tit.! auf einen Umstand aufmerksam zu machen, der einer gedeihlichen Entwicklung des Volksschulturnens hindernd im Wege steht.

Nach dem gegenwärtig in Kraft bestehenden Primarschulgesetz ist das Turnen ein obligatorisches Unterrichtsfach, gleich jedem andern, wenigstens für die Knaben; fast man aber, diesem Obligatorium gegenüber, die Verhältnisse in's Auge, so wird man zugeben müssen, daß unter den jetzigen Umständen von einer allgemeinen Einführung des genannten Unterrichtszweiges in unsern Schulen keine Rede sein kann. Ganz abgesehen nämlich von denjenigen Lehrern, die mit Rücksicht auf ihr Alter und andere Umstände von der Ertheilung des Turnunterrichts befreit werden müssen, wirken an den Primarschulen des Kantons Bern Lehrerinnen, deren Zahl circa 30 Prozent ausmacht von der Gesamtzahl der angestellten Lehrkräfte. Jedermann nun, der mit der Sachlage vertraut ist, wird zugeben müssen, daß die wenigsten der angestellten 466 Lehrerinnen den Turnunterricht in den ihnen anvertrauten Schulen in zweckentsprechender Weise erteilen können, da es denselben an der nothwendigen Sachkenntnis fehlt; ebenso wenig ist Jemand anders da, der angehalten werden könnte, für dieselben die Leitung des Turnens zu übernehmen. Eine derartige Aushilfe kann wohl hier und da eintreten, aber nur in günstigen Fällen. Es ist hier nicht der Ort, die Gründe zu wiederholen, die für die Einführung des neuen Unterrichtsfaches sprechen; aber die Behauptung erlauben wir uns, daß, wenn das Turnen die Früchte tragen

soll, die wir davon erwarten dürfen, daselbe denn auch vollständig neben die andern Fächer eingereiht und in methodischer Weise betrieben werden muß vom ersten Schuljahre an. Um aber zu diesem Zwecke zu kommen, ist es durchaus eine Nothwendigkeit, daß auch die Lehrerinnen befähigt und angehalten werden, den Turnunterricht in ihren Schulen zu übernehmen. Es ist dieß eine Forderung, die sich gewiß viel leichter realisiren läßt, als es auf den ersten Blick scheinen möchte. Vor Allem ist dabei selbstverständlich, daß die Lehrerin, deren Arbeitsfeld ja die Elementarschule ist, nur auf dieser Stufe die körperlichen Übungen zu betreiben und also auch nur eine entsprechende Vorbildung nöthig hätte. Zudem kommen auf der Elementarstufe die Geräthübungen noch sehr wenig in Betracht und können ohne Nachtheil auf die Mittelschule verschoben werden. Die Aufgabe, welche die Lehrerin zu übernehmen hätte, wäre also nicht der Art, daß weder sie selbst, noch Jemand anders davor zurückzusprechen hätte, indem die Ordnungs- und Freiübungen mit geringer körperlicher Anstrengung und ohne umfangreiche Vorbildung betrieben werden können. Ueberdieß würde in der Praxis die Sache ja sich immer so machen, daß die Lehrerin da, wo die Verhältnisse es gestatten, sich beim Turnunterricht vertreten lassen kann.

Es wäre nun den Unterzeichneten sehr daran gelegen und es muß im Interesse dieser wichtigen Sache durchaus wünschbar erscheinen, daß dem berührten Uebelstande abgeholfen werde und zwar in der bereits angedeuteten Weise. Daher erscheint es uns als geboten, daß in Zukunft bei der Patentirung der Primarlehrerinnen darauf gehalten werde, keiner Aspirantin mehr die staatliche Genehmigung zur öffentlichen Ausübung des Lehrdienstes zu erteilen, sie habe sich denn gehörig ausgewiesen über ihre Befähigung zur Ertheilung des Turnunterrichts in dem oben bezeichneten Umfange. Eine solche Forderung hätte dann unmittelbar zur Folge, daß in den Bildungsanstalten für Lehrerinnen den körperlichen Übungen endlich auch diejenige Aufmerksamkeit geschenkt werden müßte, die sie schon längst verdient hätten. Mit dieser einen Forderung fällt dann logischer Weise auch die andere zusammen, daß die Patentexamen der Primarlehrer sich auch über das Wissen und Können der Aspiranten hinsichtlich des Schulturnens erstrecke. Hat das neue Unterrichtsfach im Gesetz sich eine ebenbürtige Stellung mit den andern errungen, so soll es auch in der Praxis in jeder Hinsicht den andern gleichgestellt werden, und wie sollten wir aus dem Provisorium herauskommen, so lange die Möglichkeit gegeben ist, daß Männer in den Lehrstand treten, die das Turnen weder betreiben wollen, noch können.

Sollte, was wohl angenommen werden darf, mit Rücksicht auf die jetzige Sachlage dem hiemit ausgesprochenen Wunsche von der Tit. Erziehungsdirektion entsprochen werden, so wäre für eine spätere Zukunft allerdings gesorgt; allein es müßten noch Jahre vergehen, bis die Elementarschule mit Kräften versehen sein würde, wie solche zu einer rationellen Betreibung des Turnens nöthig sind. Daher möchten wir Ihnen, Tit.! den Vorschlag machen, die gegenwärtig angestellten Lehrerinnen, soweit thunlich, zu Spezialkursen einzuberufen, um sie daselbst mit Stoff und Methode bekannt zu machen, wie der Unterricht in den Ordnungs- und Freiübungen auf der Elementarstufe sie fordert. Die Ausführung dieses Gedankens würde von keiner Seite große Opfer fordern, weder an Zeit, noch Mühe, noch Geld, und ein anderer Weg zur obligatorischen Durchführung des Turnens wird zur Zeit sich wohl kaum finden lassen. Daher es uns scheint, daß mit thunlichster Beförderung die Lehrerinnen, in ähnlicher Weise, wie die Lehrer, auf eine Stufe gestellt werden sollten, welche denselben das Betreiben der so nothwendigen körperlichen Übungen in der Schule möglich macht.

Indem wir Ihnen, geehrter Herr, unsere Wünsche zur

Beachtung bestens anempfehlen möchten, fassen wir dieselben schließlich in folgende Sätze zusammen:

- 1) Die Tit. Erziehungsdirektion möge dafür sorgen, daß im Hinblick auf die obligatorische Einführung des Turnens in unsern Primarschulen in Zukunft bei der Patentirung von Lehrern und Lehrerinnen die gehörige Rücksicht auf dieses Fach genommen werde.
- 2) Es möchten, sobald thunlich und soweit die Verhältnisse es gestatten, für die angestellten Lehrerinnen Lokalturndurse angeordnet werden, um dieselben zu befähigen zur Ertheilung des Unterrichtes in den Ordnungs- und Freiübungen auf der Elementarstufe.

Mit Hochschätzung zeichnen
Bern und Köniz, im Mai 1872.

Die Kurstheilnehmer.
Namens derselben:

Der Präsident: **J. Niggeler.**

Der Sekretär: **J. Mosimann.**

(Schweizerische Turnzeitung.)

Zur ersten obligatorischen Frage pro 1872.

Schlusssätze einer Kreisynode des Seelandes.

1) Das Leben stellt immer größere Anforderungen an die Schule und macht eine vermehrte Bildung des Lehrers unbedingt nothwendig.

2) Die erste und wesentlichste Bedingung für das Gedeihen der Schule ist eine tüchtige, von edler Gesinnung getragene, für ihren Beruf begeisterte Lehrerschaft.

3) Wie will aber ein Mann mit ungetheilter Freudigkeit seinem Berufe leben, so lange er mit Nahrungsjorgen zu kämpfen hat und nur mit Bangen an die Tage des Alters denken kann.

4) Die Forderung einer vermehrten Bildung hat die nothwendige Konsequenz, daß die Besoldungen nochmals bedeutend erhöht werden müssen.

5) Wir verlangen vom zukünftigen Lehrer, der billigen Anforderungen an ihn genügen soll, daß er gründlich die Pädagogik und Psychologie studirt, daß er genaue Kenntniß der Bedürfnisse und der Bildungsstufe seiner Zuhörer besitze, daß er den Stoff vollständig beherrsche, den er zu unterrichten hat, — dann wird, wenn ihm die Natur noch eine glückliche Anlage verliehen, eine klare Darstellung möglich werden und der gewünschte Erfolg nicht ausbleiben.

6) Die vorhandenen Einrichtungen, so weit sie für die Bildung der Primarlehrer da sind, entsprechen im Allgemeinen den Bedürfnissen, und es ist eine durchgreifende Aenderung nicht nothwendig. — Von einer Vereinigung der Lehrerbildungsanstalt mit der Kantonschule oder Universität, wie sie anderwärts angestrebt wird, ist in unserm Kanton jedenfalls abzusehen.

7) Wir wünschen jedoch folgende Veränderungen:

a. Zum Eintritt in's Seminar ist nicht nur wie bis dahin Primarschulbildung nothwendig, sondern es soll der eintretende Seminarist das Penjum einer zweitheiligen Sekundarschule durchgemacht haben.

b. Der Eintritt in's Seminar darf nie vor dem 17. Lebensjahr geschehen. (Der gegenwärtig bestehende Artikel des Reglements zur Ausführung kommen!)

c. Die weitichweifige Wiederholung und Behandlung der Elemente ist zeitraubend und geisttödtend und sollte nicht vorkommen.

d. In vielen Fächern (Religion, Geschichte, Mathematik) muß eine Sichtung des Unterrichtsstoffes vorgenommen und Unwichtiges weggelassen werden.

e. Dagegen wünschen wir reelle Mehrleistungen besonders nach zwei Seiten hin:

aa. Können die einzelnen Fachgebiete, die jetzt schon Unterrichtsgegenstände sind, weiter ausgebaut werden; so vor Allem die Mathematik, die Naturwissenschaften, der deutsche Sprachunterricht, insbesondere mit Rücksicht auf die mündliche und schriftliche Darstellung der Gedanken, die französische Sprache bis zum fertigen mündlichen und schriftlichen Gebrauch derselben, das Zeichnen, die Buchhaltung.

bb. Sind einzelne Disziplinen neu aufzunehmen, so die Verfassungs- und Gesezeskunde, die Anatomie und praktische Medizin und, wenn möglich, die Stenographie. — Es wäre wünschbar, daß für diese neu einzuführenden Fächer einzelne Herren Professoren der Hochschule zu Bern könnten beigezogen werden.

f. Es sollen am Seminar nur anerkannt theoretisch und praktisch tüchtige Lehrer angestellt und dieselben besser honoriert werden.¹⁾

g. In der Seminarkommission sollte auch der Vorstand der Schulynode vertreten sein.²⁾

h. Die Seminarzeit dauert wie bis dahin drei (resp. 3½) Jahre; es soll jedoch insofern eine Aenderung eintreten, als die ersten zwei Jahre ausschließlich für die theoretische und erst das letzte (resp. 1½) Jahr für die berufliche Ausbildung verwendet wird. — Am Ende des zweiten Jahreskurses würde das theoretische, am Schlusse der Seminarzeit das praktische Examen stattfinden.

i. Das Konvikt ist für die ersten zwei Jahre beizubehalten und für das dritte unverbindlich zu erklären.

k. Die Zöglinge sollen überhaupt freier gehalten werden; ein knechtischer Zwang während der Seminarzeit ist des zukünftigen Lehrers unwürdig.

l. Die Unterrichtsmethode ist wo möglich dahin abzuändern, daß der Zögling schon im Seminar zu freiem Studium angeleitet wird.

m. Es ist wünschenswerth, daß der Staat auf irgendwelche Weise für die einheitliche Ausbildung seiner Sekundarlehrer Sorge.

n. Der einzelne Lehrer, der mit der Zeit Schritt halten will, muß ernstlich und planmäßig an seiner eigenen Fortbildung arbeiten.

Schulnachrichten.

Bern. Regierungsrathsverhandlungen. An eine neu zu errichtende dritte Klasse an der Mädchensekundarschule in Neuenstadt wird ein Jahresbeitrag von Fr. 764 zugesichert. Die Anstalt erfreut sich eines sehr zahlreichen Bestandes; bei zwei Lehrern zählt sie bereits 58 Schülerinnen, und diese Zahl wird ohne Zweifel durch den voraussichtlichen Zugang neuer Uhrenmachertfamilien bald noch ziemlich vermehrt werden. Bei einer so großen Schülerzahl und bei der so verschiedenen Begabung der Schülerinnen genügen zwei Lehrer nicht mehr, wenn nicht der Unterricht wegen allzugroßer Vertheilung leiden soll. Um der Anstalt einen gedeihlichen Fortbestand zu sichern, wird nun eine dritte Klasse errichtet.

— Im „Intelligenzblatt“ führt ein Einsender den Nachweis, daß der bestbesoldete Primarlehrer in der Bundesstadt um Fr. 1050 tiefer steht, als der höchst besoldete in Winter-

¹⁾ Eine unbedeutende Minderheit der Synode wollte hier noch hinzufügen: Die Seminarlehrer sollen nicht mehr wie bis dahin auf den Vorschlag der Seminarkommission und des Seminarrektors, sondern auf den Doppelvorschlag der gesammten Lehrerschaft vom Regierungsrath gewählt werden.

²⁾ Der Vorstand der Schulynode sollte zugleich Seminarkommission sein.

thur, und der niedrigst besoldete in Bern Fr. 900 weniger bezieht, als der niedrigst besoldete in Winterthur. Der Einsender macht daher den in Anbetracht der Verhältnisse gewiß nicht unberechtigten Vorschlag, das Minimum der Besoldung eines Lehrers auf Fr. 2000 und dasjenige einer Lehrerin auf Fr. 1500 zu erhöhen.

— **Burgdorf.** Ueber den landwirthschaftlichen Winterkurs von 1872, den wir auch in diesem Blatte ankündigten und dessen Zweck, Fächer und Lehrer wir notirten, ist nun ein umfassender Bericht vom Präsidenten der Kurs-Kommission, Hrn. Schulinspektor Wyß, herausgegeben worden, der sich über den Unterricht, die Finanzen und die Lehrer verbreitet und der mit folgendem Schlusssatz schließt:

Der Kurs von Burgdorf hat schon jetzt seine guten Früchte getragen. Dahin gehören:

- 1) Die Schüler zeigen seither in der praktischen Landwirthschaft nach dem Zeugniß ihrer Väter verdoppeltes Interesse und größeren Eifer.
- 2) Der Kanton Solothurn wird für kommenden Winter ähnliche Kurse einrichten.
- 3) Verschiedene Landesgegenden des Kantons Bern tragen sich jetzt schon mit demselben Gedanken und haben vom Unterzeichneten nähere Auskunft über den Unterricht gewünscht. (Diese Auskunft sollen sie in diesem Bericht finden.)

Die Landwirthschaft hat erst dann eine große Zukunft, wenn sich mit der Erfahrung auch die Wissenschaft, mit der Praxis die Theorie verbindet. Durch diese Verbindung gewinnt der Beruf des Bauern nicht nur an Schönheit, sondern auch an materiellem Vortheil. Kein Stand hat die Naturwissenschaft so nothwendig, wie der Bauernstand. Darum sollen auch die Bauern vor allen andern Ständen darauf bedacht sein, die Naturwissenschaften schon in der allgemeinen Volksschule zu fördern. Hier kann schon eine wichtige Vorarbeit für die spätern landwirthschaftlichen Kurse gemacht werden.

Solche Winterkurse und die landwirthschaftlichen Wanderlehrer sind das beste Mittel, das Bildungsbedürfniß beim Bauernstand anzuregen. Aber sie genügen nicht zu Größerem. Das einzige Mittel zu diesem sind: Zahlreiche, in allen größeren Ortschaften abgehaltene **landwirthschaftliche Fortbildungsschulen**. Zu diesem Zweck müßte aber der Kanton Bern wenigstens 300 landwirthschaftlich gebildete Lehrer haben. Auf welche Weise kommt er zu diesen? durch zwei Mittel:

- a. Durch Einberufung von Volksschullehrern zu landwirthschaftlichen Kursen.
- b. Durch Benützung der Rütli zur Bildung landwirthschaftlicher Lehrer.

Durch etwa hundert landwirthschaftliche Fortbildungsschulen würde im Kanton Bern eine bedeutende Steigerung des landwirthschaftlichen Erwerbes erzielt und zudem die Masse des Volkes auf eine höhere Stufe der Bildung und der Erkenntniß gehoben. Wir empfehlen darum obige Gedanken nicht nur allen Freunden der Landwirthschaft und den gemeinnützigen Gesellschaften, sondern auch den obersten Landesbehörden.

Zum Schluß spreche ich Namens der gemeinnützigen Gesellschaft von Burgdorf der hohen Regierung und der Lit. kantonalen ökonomischen Gesellschaft für ihre finanzielle Unterstützung unseres Winterkurses, sowie auch den Lehrern für ihren trefflichen Unterricht den wärmsten Dank aus.

Möge die Zukunft eine herrliche Entwicklung des gelegten Keimes bringen.

Verantwortliche Redaktion: **H. Schenner**, Sekundarlehrer in Thun.

W a s n u n g !

Laut Weisung der Vorsteherchaft der Schulsynode sollten die **Vorstandswahlen der Kreisynoden** der unterzeichneten Stelle bis **31. Mai** mitgetheilt werden. Bis heute fehlen noch die Berichte von folgenden Kreisynoden: Delsberg, Erlach, Interlaken, Münster, Bruntrut, Schwarzenburg und Thun. Dieselben werden hiemit aufgefordert, die dahingehenden Mittheilungen ungefümt zu besorgen.

Bern, den 12. Juni 1872.

Der Präsident der Schulsynode:
J. König, Inspektor.

Literarische Anzeige.

Soeben ist erschienen und durch die Buchdruckerei Altemann in Bern, die Buchhandlung Huber & Comp. in Bern, den Verfasser und durch die Redaktion dieses Blattes zu Fr. 1. 70 zu beziehen:

Das Kloster Friesenberg, ein Beitrag zur Geschichte desselben, gekrönte Preisschrift von **V. Frieden**, Sekundarlehrer in Uetligen.

Föppler's Mathematik an schweizerischen Mittelschulen. Zweiter Theil.

Soeben ist erschienen und vorrätzig in allen schweizerischen Buchhandlungen:

Die Grundzüge der Geometrie und die geometrischen Berechnungen. Für schweizerische Real-, Sekundar-, Bezirks- und Fortbildungsschulen. Von **F. Föppler**, Dozentlehrer für Mathematik an der Kantonsrealschule in St. Gallen. Mit 205 Figuren auf 22 Tafeln. 8°. Brotschirt. Preis Fr. 3. 60, gebunden Fr. 4. 20. — **Partiepreis für Schulen gebunden Fr. 3. 60.**

Die freundliche Aufnahme und günstige Beurtheilung, welche der erste Theil dieses Werkes: „Das bürgerliche Geschäftsrechnen“ sofort nach Erscheinen gefunden, läßt die unterzeichnete Verlags-handlung hoffen, daß auch dieser zweite Theil, der sich durch praktische Brauchbarkeit, gute Ausstattung und mäßigen Preis vor vielen ähnlichen Lehrbüchern auszeichnet, Anerkennung finden werde. Wir empfehlen das Buch den Herren Lehrern zur gefälligen Beachtung.

Bern, den 8. Juni 1872.

J. Heuberger's Verlag.

„Liederhalle“ für Schulen.

Den vielfach von Seite der Herren Lehrer geäußerten Wünschen entsprechend, beabsichtigt der Unterzeichnete, im Laufe künftigen Herbstes das erste Heft der „Liederhalle“, circa 10 bis 12 neue dreis- und vierstimmige Lieder für Schulen und Frauenchöre, herauszugeben.

Wer das Heft sogleich oder bis längstens den 15. Juli bestellt, erhält es zum Preise von 15 Cts. Späterer Preis 20 Cts. Viel, im Juni 1872.

F. Schneeberger, Musikdirektor.

Fortbildungskurs in Gindelbank.

Im „Amtsblatt“ vom 25. Mai wird durch die Lit. Erziehungs-direktion nähere Mittheilung gemacht über den im Laufe des diesjährigen Herbstes im Seminar zu Gindelbank stattfindenden Wiederholungs- und Fortbildungskurs für Lehrerinnen und werden diejenigen Lehrerinnen, welche an dem Kurse theilzunehmen wünschen, aufgefordert, sich dafür bis zum 15. d. M. bei dem Unterzeichneten anzumelden. Da wohl die wenigsten Lehrerinnen das „Amtsblatt“ lesen, so wird hiemit auf die angeführte Publikation aufmerksam gemacht und mitgetheilt, daß Anmeldungen zur Theilnahme an dem Kurse bis zum **22. Juni** entgegengenommen werden.

Gindelbank, den 10. Juni 1872.

Der Seminardirektor: **A. Grütter.**

Kreisynode Narberg

Samstags den 22. Juni nächsthin in Narberg.

- 1) Vortrag aus der Botanik.
- 2) Die Abstimmung am 12. Mai.
- 3) Entwurf der Statutenentwurf der bernischen Lehrerkasse.
- 4) Gesang. (Neues Zürichlied mitbringen.)
- 5) Besprechung über den Fortkurs auf nächsten Herbst.

Kreisynode Mdbau

Samstags den 22. Juni im Schulhause zu Dwanu.

- 1) Napoleon III. (Schluß.)
- 2) Die zweite obligatorische Frage.
- 3) Der Sauerstoff.